

Ehrenordnung

(gültig ab dem 01.07.2010)

I. Allgemeines:

§ 1 Allgemein

- 1. Die Spielvereinigung Greuther Fürth ehrt ihre langjährigen und verdienten Mitglieder und Mitglieder, die sich durch besondere sportliche Leistungen ausgezeichnet haben, sofern sie die in den folgenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen erfüllen.
- 2. Im Bereich der Ehrenordnung zählt die durchgehende Mitgliedschaft ab Eintritt in den Verein.
- 3. Änderungen der Ehrenordnung beschließt das Präsidium und müssen vom Ehrenrat bestätigt werden.

§ 2 Ehrenrat und Ehrenvorsitzender

Die Zusammensetzung, Aufgaben und Regelungen zum Ehrenrat bzw. die Regelungen zur Ernennung zum Ehrenvorsitzenden sind in der Vereinssatzung festgelegt.

§ 3 Ehrenmitglied des Präsidiums

Zum Ehrenmitglied des Präsidiums soll derjenige ernannt werden, der sich als Mitglied des Präsidiums um die SpVgg Greuther Fürth in besonders hohem Maße verdient gemacht hat.

Das Ehrenmitglied des Präsidiums wird auf Vorschlag des Präsidiums und des Wirtschaftsbeirates mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder von der Hauptversammlung auf Lebenszeit ernannt.

Ehrenmitglieder des Präsidiums erhalten als äußeres Zeichen ihrer Ehrung die Ehrenspange der SpVgg Greuther Fürth.

Das Ehrenmitglied des Präsidiums hat keinerlei Pflichten im Verein. Es hat jedoch das Recht, jederzeit an Präsidiumssitzungen ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Es können höchstens zwei Ehrenmitglieder des Präsidiums gleichzeitig das Amt innehaben.

II. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft:

§ 4 Vereinsnadel in Silber

Die Vereinsnadel in Silber wird an Mitglieder verliehen, die der Spielvereinigung Greuther Fürth seit 25 Jahren angehören.

§ 5 Vereinsnadel in Gold

Die Vereinsnadel in Gold wird an Mitglieder verliehen, die der Spielvereinigung Greuther Fürth seit 40 Jahren angehören.

§ 6 Ernennung zum Ehrenmitglied

- 1. Zu Ehrenmitgliedern der Spielvereinigung Greuther Fürth werden Mitglieder ernannt, welche seit 50 Jahren dem Verein angehören.
- 2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 7 Ehrengeschenk und Vereinsnadel für weiter langjährige Mitgliedschaft

Ab einer Mitgliedschaft von 60 Jahren im Verein werden die langjährigen Mitglieder alle 5 Jahre mit einer gesonderten Vereinsnadel und einem Ehrengeschenk ausgezeichnet.

III. Ehrungen für besondere Verdienste um den Verein:

§ 8 Verdienstnadel in Silber

Die Verdienstnadel in Silber erhalten Mitglieder und Personen, die besondere Verdienste um den Verein oder den Vereinszweck erbracht haben.

§ 9 Verdienstnadel in Gold

Die Verdienstnadel in Gold erhalten Mitglieder und Personen, die besonders große Verdienste um den Verein oder den Vereinszweck erbracht haben.

IV. Ehrungen für besondere sportliche Verdienste in den Abteilungen:

§ 10 Leistungsnadel in Silber

Die Leistungsnadel in Silber erhalten Mitglieder, welche mindestens 250 Spiele in einer ersten Erwachsenenmannschaft absolviert haben.

§ 11 Leistungsnadel in Gold

Die Leistungsnadel in Gold erhalten Mitglieder, welche mindestens 500 Spiele in einer ersten Erwachsenenmannschaft absolviert haben.

VI. Ehrungen für sonstige sportliche Verdienste im Verein:

§ 12 Sonstige sportliche Verdienste

Unter Würdigung des Einzelfalls können die Leistungsnadeln in Silber und Gold für besondere sportliche Leistungen auch in Fällen besonderer sportlicher Leistung sowie für die Erringung Bayerischer, Süddeutscher oder Deutscher Meisterschaften oder für Berufungen in Auswahlmannschaften verliehen werden.

Ekrenrat

Fürth, 01.07.2010

Präsidium